

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Mittelwände aus reinem gelbem Bienenwachs

Chemische Beschreibung: Bienenwachs

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendung und wissenschaftliche Forschung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: Naturcera

Adresse: C/Lleida 1 (Pol. Ind. de la Riera de Riudemeia), 08317 Òrrius, Barcelona, Spanien

Telefon: +34 93 185 55 00

E-Mail: contacto@naturcera.com

1.4 Notrufnummer

+34 93 185 55 00 (nur während der Geschäftszeiten)

+34 91 562 04 20 (Nationales Toxikologisches Institut, Madrid, 24 Std.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), gemäß den Verordnungen (EU) 2015/830 und 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und bei sachgemäßer Handhabung geht von dem Produkt keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt aus. Gemäß der guten industriellen Sicherheitspraxis handhaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Handelsname	Identifikatoren	Einstufung
Mittelwände aus reinem gelbem Bienenwachs	CAS-Nr.: 8012-89-3 EG-Nr.: 232-383-7 Index-Nr.: Nicht zutreffend INCI-Name: BEESWAX REACH-Nr.: Nicht zutreffend	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft 100%

3.2 Gemische

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungssymptome können erst nach der Exposition auftreten; daher bei Zweifeln, bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Stoff oder bei anhaltendem Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzeigen.

Nach Einatmen: Dieses Produkt ist nicht als beim Einatmen gesundheitsgefährdend eingestuft; bei Vergiftungssymptomen wird jedoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu bringen, für Frischluft zu sorgen und ruhig zu halten. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt: Dieses Produkt ist bei Hautkontakt nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft. Bei Hautkontakt wird dennoch empfohlen, kontaminierte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspuhlen oder bei Bedarf mit viel kaltem Wasser und milder Seife zu duschen. Bei schwerer Erkrankung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Trägt das Opfer Kontaktlinsen, sind diese zu entfernen, sofern sie nicht am Auge haften, da sonst zusätzliche Schäden entstehen können. In jedem Fall nach dem Spülen so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorzeigen.

Nach Verschlucken/Aspiration: Kein Erbrechen herbeiführen; falls Erbrechen auftritt, den Kopf nach vorn geneigt halten, um eine Aspiration zu vermeiden. Ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese durch das Verschlucken betroffen sein können.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die akuten und verzögert auftretenden Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Jeder in signifikantem Anteil gemäß den Kriterien der Verordnung 1272/2008 enthaltene Bestandteil ist in Abschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Dringend ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzmaßnahmen: Das Austreten stoppen, sofern dies ohne Gefahr möglich ist.

Anweisungen zur Brandbekämpfung: Den Brand aus angemessener Entfernung unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

5.4 Weitere Informationen

Verhindern, dass das Löschwasser Oberflächengewässer oder das Grundwasser verunreinigt. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangt. Nicht direkt in ein Gewässer einleiten. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder wenn Rückstände in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen, die örtliche Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Verschüttungen mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel einsammeln. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Hochdruckwasser fertig reinigen. Bei großen Verschüttungen wird empfohlen, den Bereich mit saugfähigem Material einzugrenzen und möglichst viel Produkt durch Abpumpen in geeignete Behälter aufzunehmen. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Hochdruckwasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen: Für gute Belüftung (lokale Absaugung) des Arbeitsbereichs sorgen; Sicherheitsduschen und eine Augenspülstation in der Nähe des Arbeitsplatzes bereitstellen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Das Produkt von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Geerdete Geräte verwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene: In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: An einem trockenen, kühlen Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Im dicht verschlossenen Originalbehälter aufbewahren, um eine Überoxidation zu vermeiden. Von Oxidationsmitteln und brennbarem Material fernhalten.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken und in dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Handhabungstemperatur: 5 - 30°C

7.2.3 Lagerunverträglichkeit: Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für alle bisher bekannten Verwendungen des Produkts gelten die in den vorstehenden Unterabschnitten genannten Handhabungs- und Lagerempfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz zu überwachen sind:

Für die Stoffe, aus denen das Produkt besteht, existieren keine Umweltgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

A. Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Vorsorglich wird die Verwendung einer persönlichen Basis-Schutzausrüstung mit entsprechender CE-Kennzeichnung gemäß dem spanischen Real Decreto 1407/1992 und seinen späteren Änderungen empfohlen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) enthält das vom PSA-Hersteller bereitgestellte Informationsblatt.

Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendungsverfahren usw. abweichen. Zur Feststellung der Pflicht zur Installation von Notduschen und/oder Augenspülstationen in Lagerräumen sind die jeweils für die Lagerung chemischer Produkte geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

Alle hier aufgeführten Informationen sind Empfehlungen und müssen vom Arbeitsschutzdienst konkretisiert werden, da die zu ergreifenden Maßnahmen nicht bekannt sind. Die hier aufgeführten Informationen sind Empfehlungen und müssen vom Arbeitsschutzdienst konkretisiert werden, da nicht bekannt ist, welche zusätzlichen Präventionsmaßnahmen das Unternehmen gegebenenfalls umgesetzt hat oder ob sie in die entsprechende Gefährdungsbeurteilung aufgenommen wurden.

B. Atemschutz.

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung etwaiger Arbeitsplatzgrenzwerte ist Schutzausrüstung erforderlich (siehe Abschnitt 8.1).

C. Spezieller Handschutz.

Da das Produkt ein Gemisch verschiedener Materialien ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus zuverlässig berechnet werden und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

D. Augen- und Gesichtsschutz

Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und/oder Projektionen.

E. Körperschutz

Arbeitskleidung, rutschhemmende Arbeitsschuhe

F. Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notdusche

Augenspülstation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (25°C): Fest

Geruch: Charakteristisch

Farbe: Gelb

Dampfdruck (20°C) (mm Hg): Nicht verfügbar

Siedepunkt (°C): Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität (cSt): Nicht verfügbar

Dichte (20°C) (g/cm³): 0,950 – 0,965

Flammpunkt (°C): Nicht verfügbar

Schmelzpunkt (°C): 63 °C

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow): Nicht verfügbar

Löslichkeit: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Temperaturen über Umgebungstemperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Spezifische Zersetzungsprodukte siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht toxisches Produkt

Akute Toxizität: Im Zusammenhang mit dem Produkt ist keine akute Toxizität zu erwarten.

Chronische Toxizität: Mögliche chronische gesundheitliche Wirkungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.

Hautkontakt: Keine Wirkung bekannt

Augenkontakt: Keine Wirkung bekannt

Verschlucken: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.

CMR-Wirkungen: Nicht krebserzeugend, nicht erbgutverändernd, nicht fortpflanzungsgefährdend.

11.2 Zusätzliche toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

11.2.2 Zusätzliche Informationen: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gesundheitsgefahren für den Menschen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Hierzu wurden keine Daten erhoben. Dieses Produkt ist nicht wasserlöslich, und es ist nicht zu erwarten, dass es nachteilige Umweltwirkungen hat.

Kurzfristige (akute) Gewässergefährdung: Nicht eingestuft

Langfristige (chronische) Gewässergefährdung: Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Stoffgemisch gilt weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten/Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Für die Entsorgung nur zugelassene Transporteure und Entsorgungsbetriebe beauftragen. Das Material darf das Grundwasser nicht verunreinigen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Bei der Handhabung des Abfalls dieselben Vorsichtsmaßnahmen beachten, die in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Siehe Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Verfahren zur Entsorgung von Verpackungen: Leere Behälter und Verpackungen sind gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Rechtsvorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

14.1 UN-Nummer (ADR): Für den Transport nicht geregelt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Für den Transport nicht geregelt.

14.3 Transportgefahrenklassen: Für den Transport nicht geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe: Für den Transport nicht geregelt.

14.5 Umweltgefahren: Für den Transport nicht geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Für den Transport nicht geregelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Produkt nicht als gefährlich eingestuft, Kennzeichnung nicht anwendbar.

Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste $\geq 0,1 \%$ / SCL

Enthält keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt das Spezifikationsblatt, stellt jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar und ist kein rechtsverbindlicher Vertragsbestandteil. Die Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage unserer besten Kenntnisse über das Produkt gemacht. Wir können jedoch keine Haftung für die Folgen übernehmen, die sich aus seiner Verwendung ergeben.

Wir weisen die Anwender auf die möglichen Risiken hin, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, bei Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts die wichtigsten geltenden Rechtstexte zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu konsultieren.